

Informationsblatt für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und Selbständige zum Umgang mit den Auswirkungen des Corona-Virus

Mit diesem Informationsblatt möchte Ihnen das Jobcenter Uckermark eine Handreichung über Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme zur Verfügung stellen. Diese soll Ihnen helfen, schnell die richtigen Ansprechpartner für Ihre jeweiligen Belange zu finden.

Soweit möglich werden wir das Informationsblatt regelmäßig aktualisieren und entsprechend bereitstellen. Bitte geben Sie uns auch einen Hinweis, wenn Informationen fehlerhaft, unvollständig sind oder auch wenn neuere Informationen vorliegen. Vielen Dank!

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Handwerkskammer Cottbus

In den jeweiligen Internetauftritten finden Sie umfangreiche Informationen, Risikobewertungen, Vorsichtsmaßnahmen und Hilfsmöglichkeiten.

www.ihk-ostbrandenburg.de

www.hwk-cottbus.de

Industrie und Handelskammer Ostbrandenburg

Unternehmen, die durch den Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können sich ab sofort an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden:

Regionalcenter Nordost-Brandenburg

(Landkreise Barnim, Uckermark)

E-Mail: Heinz.roth@wfbb.de

Telefon: 03334/818 77-10

Bundesagentur für Arbeit

Es kann Kurzarbeitergeld bei den lokalen Agenturen für Arbeit beantragt werden. Unternehmen mit mindestens einem/r Mitarbeiter/-in können Kurzarbeitergeld beantragen. Mindestens 10 Prozent der Belegschaft müssen von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen sein. Die Bundesagentur für Arbeit trägt 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, wenn ein Unternehmen Beschäftigte in Kurzarbeit schickt. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können künftig Kurzarbeitergeld beziehen. Arbeitgebern sollen außerdem die Sozialbeiträge der ausgefallenen Arbeitsstunden vollständig erstattet werden. Kurzarbeitergeld gibt es nicht für geringfügig Beschäftigte.

Unternehmerhotline der Bundesagentur: Telefon: 0800 45555-20

www.arbeitsagentur.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Kein gesundes Unternehmen soll in die Insolvenz gehen. Dafür ist ein Programm als Schutzschirm für Unternehmen und Beschäftigte aufgelegt. Dieses beinhaltet u. a. die Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes und Finanzhilfen bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf.

www.bmwi.de

Hotline des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Unternehmen: 030/18 61 51 515, Bürger und Bürgerinnen 030/18 61 56 187

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Internetauftritt des Bundesministeriums wird regelmäßig aktualisiert. Sie finden hier z. B. Ausführungen zu Kurzarbeit, arbeitsrechtlichen Fragen, aber auch zu Arbeitsschutzmaßnahmen.

www.bmas.de

Bundesministerium für Finanzen

Es sind Maßnahmen geplant, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern. Dazu gehören Stundungen von Steuerschulden und der zeitweise Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge. Weiterhin werden die Voraussetzungen, um Steuervorauszahlungen anzupassen, erleichtert.

Ansprechpartner sind Ihre Sachbearbeiter im für Sie zuständigen lokalen Finanzamt.

www.bundesfinanzministerium.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Diverse Informationen zum Corona-Virus sowie Kontaktinformationen zuständiger Stellen/Behörden.

www.masgiv.brandenburg.de

Bürgertelefon beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG): 0331/ 8683-777

Wirtschaftsförderung Brandenburg

Ab sofort können sich Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in **akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten** geraten, an die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden.

Kontakttelefon: 03331/ 730 61-222

www.wfbb.de